

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-011965/2015
an die Kommission**
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Jutta Steinruck (S&D)

Betrifft: Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung

Antibiotika sind das wichtigste Instrument zur Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten. Doch ein globaler Trend zeigt, dass die Antibiotika-Resistenzen stark zunehmen. Wenn Bakterien gegen die gängigen Antibiotika resistent werden, sind Krankheitsverläufe deutlich länger, schwerer und eine große Gefahr für den Patienten. Die Gefahr von Antibiotikaresistenzen wurde erkannt und war deshalb ein zentrales Thema auf der Agenda des G7-Gipfels im Juni.

Das deutsche Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat kürzlich besorgniserregende Kennzahlen zur betrieblichen halbjährlichen Antibiotika-Therapiehäufigkeit bei Masttieren veröffentlicht. Im Vergleichszeitraum 2014-2015 ist der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zwar gesunken, aber die Antibiotika-Resistenz steigt unverändert an. Daher muss der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung mittelfristig um 50 Prozent verringert werden. Dafür notwendig sind ein guter Hygiene- und Gesundheitszustand der betroffenen Tierbestände und ein besseres Betriebsmanagement.

1. Ist der Kommission dieses Problem bekannt, und hat sie Zugang zu EU-weiten Studien zu diesem Thema?
2. Wie beurteilt die Kommission die Möglichkeit, zur effektiveren Bekämpfung von Antibiotika-Missbrauch einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Tiergesundheit aufzustellen?
3. Erwägt die Kommission angesichts der globalen Gefahr der Übertragung von multiresistenten Keimen, den Informationsaustausch zwischen nationalstaatlichen Gesundheitsbehörden zu fördern und staatliche Kontrollen auszubauen?